

Abrechnung MAU (Mehrarbeit) BW

Beitrag von „Connect“ vom 29. November 2024 09:08

Hallo,

Ich hab da eine Frage bzgl der Abrechnung von MAU-Stunden in BW. Kann ich für jeden Monat, in dem die Bagatellgrenze überschritten wurde, gleich abrechnen?

In allen Schreiben von VBE/GEW/... steht nur "zeitnah abzurechnen und zu vergüten". Aber was bedeutet das?

Die Konrektorin meiner Schule meinte, ich soll am Ende des Schuljahres abrechnen. Für mich wäre das aber nicht mehr "zeitnah".

Tatsächlich bin ich zum ersten Mal in über 10 Jahren deutlich über der Bagatellgrenze und wegen Personalmangels ist ein Freizeitausgleich kaum möglich.

Andere Kollegen haben scheinbar auch keine Ahnung...